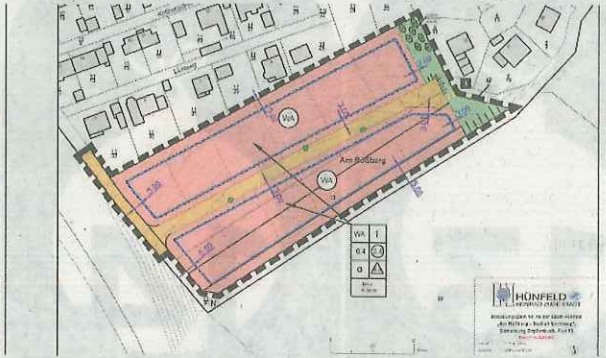


## **Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Großenbach, „Am Rößberg - Südlich Lichtweg“ Gemarkung Großenbach, Flur 13**

**hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 10.09.2020 die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Hünfeld „Am Rößberg - Südlich Lichtweg“ Gemarkung Großenbach, Flur 13 beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Großenbach, Flur 13. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft:

### **Tiere und Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt**

Für das hier betroffene Plangebiet ist eine besondere, z.T. auch hohe Bedeutung des o. a. Schutzgutes zu beschreiben. Schutzgebiete und / oder gesetzlich geschützte Biotope werden zwar nicht direkt betroffen, aber im näheren und weiteren Umfeld des Planungsbereiches bestehen verschiedene Schutzgebiete unterschiedlicher Schutzkategorien. Diese schließen z.T. direkt an den Geltungsbereich der Bauleitplanung an. Darüber hinaus liegen Informationen und Hinweise über das Auftreten von besonders und / oder streng geschützten Arten und deren Lebensräume gem. Anlage I der Bundesartenschutzverordnung im benachbarten Umfeld des Planungsbereiches vor. Auch sind Erfassungen bzw. Hinweise der Hess. Biotopkartierung im Umfeld bekannt.

Neben dem direkten Verlust von Biotop- und Nutzungstypen, hier vor allem eine bisher extensiv genutzte Wiese, Teile eines Wiesen- u./o. Rasenweges sowie Hecken- bzw. Gebüschbestände, durch Flächeninanspruchnahme, Flächennutzung und der damit verbundenen Flächenveränderung sind weitere Auswirkungen auf das o. a. Schutzgut durch Sekundärwirkungen (Baubetrieb, Lärm, Nutzungsintensivierung ...) auch im Bereich des Umfeldes zu erwarten.

Die Lebensräume, die durch das gepl. Vorhaben verloren gehen, können nur durch den umfassenden Erhalt gleicher bzw. funktionsgleicher Lebensräume im direkten Umfeld des Planungsbereiches sowie ggfs. auch durch die Neuanlage funktionsgleicher Lebensräume innerhalb des Planungsbereiches ersetzt werden. Die Zugriffsverbote gem. § 44 (1) Nr. 1 - 4 BNatSchG werden nur dann nicht berührt, wenn die artenschutzfachlichen Hinweise, Auflagen und Maßnahmen beachtet und berücksichtigt werden. Erhebliche Störungen während der Pflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, die den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtern, können unter Berücksichtigung umfangreicher artenschutzfachlicher Schutzmaßnahmen vermieden werden.

### **Landschaft, Landschaftsbild, Erholungswert und Erholungseignung**

Die landschaftsbildwirksame Biotopausstattung des hier betr. Planungsraumes ist als hoch zu bewerten. Die Einsehbarkeit und damit verbundene Fernwirkung ist aufgrund der hier bestehenden Topographie gegeben. Erschließungs- und Infrastruktureinrichtungen der Freizeit- und Erholungslandschaft sind nicht vorhanden. Durch das gepl. Vorhaben sind erhebliche Veränderungen des derzeitigen Landschaftsbildes zu erwarten. Vorhandene Biotopstrukturen, die bisher das Landschaftsbild prägen, werden beseitigt. Die bisher hier zu beschreibende Landschaft der freien Feldflur am Orts- und Siedlungsrand wird in ihrem Erscheinungsbild vollständig verändert, wobei der bisherige Orts- und Siedlungsrand überschritten wird.

### **Klima**

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung befindet sich gem. Regionalplan Nordhessen 2009 in einem „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ mit Funktionen der Kaltluftbildung, des Kaltluftabflusses sowie als Frischluftleitbahn. Das hier betr. Plangebiet ist somit potentiell bedeutsam für die nachhaltige Sicherung von klimatischem Ausgleichsraum für potenziell thermisch belastete Stadtgebiete. Die Luftqualität kann bisher als weitgehend unbelastet betrachtet werden. Da nur eine kleine Teilfläche im Randbereich des im Regional-

plan Nordhessen 2009 ausgewiesenen großräumigen „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ betroffen wird, sind keine Auswirkungen auf die Funktion der nachhaltigen Sicherung von klimatischem Ausgleichsraum für potenziell thermisch belastete Stadtgebiete zu erwarten. Veränderungen des Klein- und Mikroklimas innerhalb des direkt betr. Planungsbereiches sind aufgrund der durch die Bauleitplanung vorbereiteten Bebauung mit entsprechender Flächennutzung ggfs. in geringem Umfang möglich.

### **Grundwasser**

Rechtsverbindlich ausgewiesene Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Planungsbereiches nicht vorhanden. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung befindet sich gem. Regionalplan Nordhessen 2009 in einem „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“. Sonstige, für die Wasserwirtschaft relevante Flächen werden durch das gepl. Vorhaben nicht betroffen. Die bisher unversiegelten Flächen mit einer nahezu ungestörten Versickerung von Niederschlagswasser tragen insgesamt zur Grundwasserneubildung bei. Die Möglichkeiten der Grundwasserneubildung werden durch die gepl. Flächenversiegelungen zukünftig eingeschränkt.

### **Oberflächengewässer**

Oberflächengewässer sind innerhalb des Planungsbereiches nicht zu beschreiben. Direkte Auswirkungen auf das o. a. Schutzgut sind nicht zu erwarten.

### **Boden**

Für den Boden innerhalb des hier betr. Geltungsbereiches können hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt keine besonderen Hinweise formuliert werden. Es treten allgemein typische und weit verbreitete Böden auf, so dass besonders wertvolle und schützenswerte Böden nicht zu beschreiben sind. Standortorte (trocken, feucht) und gegenüber Eingriffen besonders sensible Standorte werden nicht betroffen. Flächen mit Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen sind innerhalb des hier betr. Planungsbereiches nicht bekannt. Die bisherigen Funktionen des Bodens gehen insbesondere in den überbauten und versiegelten Teilbereichen des Planungsbereiches allerdings fast vollständig verloren bzw. werden hier beeinträchtigt.

### **Bevölkerung, menschliche Gesundheit**

In unmittelbarer Benachbarung des Planungsbereiches befindet sich bereits vorhandene Wohnbebauung der Ortslage Großenbach. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie soziale und gesundheitliche Einrichtungen sind weder innerhalb des direkt betr. Planungsbereiches noch im Umfeld zu beschreiben. Direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung und / oder menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten.

### **Kultur- und Sachgüter**

Kultur- und Sachgüter werden durch das gepl. Vorhaben nicht betroffen. Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen, wie der Umweltbericht, das Artenschutzgutachten, der Regionalplan Nordhessen 2009 und der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buergerservice-politik/bauleitplanung.html> eingesehen und heruntergeladen werden. Der Planentwurf mit den Verfahrensunterlagen und den Stellungnahmen der beteiligten Behörden liegen in der Zeit vom

**14.12.2020 - 14.01.2021**

einschließlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die vorstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet.

Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mittels eines Lesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet direkt über das Internetportal oder per Email ([baumat@huenfeld.de](mailto:baumat@huenfeld.de)) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld, Hersfelder Straße 25, Museum Modern Art, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 04.12.2020 -We/hü-  
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD  
im Auftrag  
Weber